

BESCHLUSS B-092/2020

ASB zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr.18/14 Dorfstraße, Grüna

Gremium: Stadtrat

19.05.2020

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 18/14 Dorfstraße Grüna eingegangenen Stellungnahmen und vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:
2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches als Klarstellungssatzung und nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches als Ergänzungssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542, 548), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 18/14 Dorfstraße Grüna in der Fassung von August 2019 als Satzung (Anlage 3).
3. Die Begründung in der Fassung von August 2019 wird gebilligt.